

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/003/2016)

über die 3. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 05.07.2016, 19:00 - 20:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 20:45 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

1. Kurzvorstellung Sportverein: Turnerbund 1888 Erlangen e.V.
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Aktueller Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/110/2016
 - 3.2. Förderung von Sportvereinen - Baukostenzuschüsse 52/105/2016
 - 3.3. Sport und Flüchtlinge 52/112/2016
 - 3.4. Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher 52/106/2016
 - 3.5. Baumzustand Dechsendorfer Weiher 52/107/2016
4. FDP-SPD Antrag 041/2016: Rundweg um den Dechsendorfer Weiher 52/109/2016
5. SPD Antrag 002/2016: Den Dechsendorfer Weiher wieder zur Naherholung für alle Generationen entwickeln 52/111/2016
6. Anfragen

TOP 1

Kurzvorstellung Sportverein: Turnerbund 1888 Erlangen e.V.

TOP 2

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

52/110/2016

Aktueller Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Es liegen (Stand 23.06.2016) keine offenen Fraktionsanträge bei der Sportverwaltung vor.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

52/105/2016

Förderung von Sportvereinen - Baukostenzuschüsse

Zu den entstandenen Baukosten erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

Es wurden 21 Anträge (2015: 19 Anträge) von 7 verschiedenen Sportvereinen fristgemäß für das Jahr 2016 gestellt. Davon müssen 4 Anträge abgelehnt werden, da keine Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien möglich ist.

Die Erstellung der Bescheide und Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Belege. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahme erfolgt bei einem Ortstermin.

Die Sportvereine leisten insbesondere bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Eventuell am Ende des Haushaltsjahres 2016 noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel werden von der Sportverwaltung für weitere Baukostenzuschüsse vergeben.

Im Jahr 2016 stehen für die Förderung von Baukosten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung, also 50.000 € weniger als im vergangenen Jahr.

Nach der aus der Anlage ersichtlichen vorgesehenen Verteilung der Zuschussgelder sind aus den vergangenen Jahren bis 2016 noch 140.496 € Baukostenzuschüsse zu finanzieren. Hinzu kommen noch die Baumaßnahmen TV 1848 Erlangen (Erweiterungsbau TV Vital) und SV Tennenlohe (Kunstrasenplatz), bei denen noch Fördergelder in Höhe von 57.879 € bzw. 98.053 € offen stehen, für die aber ein eigener Mittelansatz vorhanden ist.

Außerdem sind aus den Jahren 2011 bis 2016 noch Zuschüsse für 13 Baumaßnahmen vorsorglich beantragt worden, deren Baubeginn bzw. –fortschritt noch unklar ist. Die zuwendungsfähige Gesamtkosten nach bisherigem Kenntnisstand würden insgesamt 710.835 € kosten. Bezuschusst werden könnten davon 30 %.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3**52/112/2016****Sport und Flüchtlinge**

Das Sportamt setzt sich gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen und anderen Partnern (EFIE, BLSV bzw. Integration durch Sport, Helfende Hände Erlangen, FAU etc.) weiterhin intensiv mit der Thematik „Sport und Flüchtlinge“ auseinander. Die in den bisher stattgefundenen drei Sitzungen erarbeiteten Ansätze werden vertieft und ausgebaut. Verfolgt werden dabei insbesondere drei Hauptziele. Erstens geht es um die Schaffung von regelmäßigen Bewegungsmöglichkeiten für traumatisierte Menschen in den Notunterkünften, die nur kurzfristig in Erlangen bleiben. Zweitens gilt es Angebote von Sportvereinen für diejenigen Flüchtlinge zu kreieren, die einen längeren Aufenthalt in Erlangen haben. Das dritte Ziel strebt die Schaffung von Kommunikationsstrukturen und damit einhergehend eine systematische Koordination und fundierte Netzwerkarbeit an. Um die Kommunikationswege zu verkürzen, wurden von den Sportvereinen erste Ansprechpartner für das Thema Flüchtlingsintegration benannt. Ebenso haben sich Ansprechpartner in den Flüchtlingsunterkünften gefunden, die sich dort um die Thematik Sport kümmern. Es existieren Listen mit Ansprechpartnern, die kontinuierlich ergänzt und untereinander ausgetauscht werden. Zudem wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der bis zu festgesetzten Zeitpunkten umzusetzen ist. Beispielsweise ist ein Kennenlernen zwischen den verschiedenen Ansprechpartnern beabsichtigt. Geplant ist weiterhin eine App, die Sportangebote für Flüchtlinge visualisieren soll. Die Umsetzbarkeit dieser App wird bis zur nächsten Sitzung (27.06.2016) überprüft. Ebenso wird es ein Organigramm geben, welches die Zuständigkeiten und Strukturen von Sport und Flüchtlingen in Erlangen widerspiegelt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde über das BLSV-Programm „Integration durch Sport“ 15.000 Euro Unterstützung in Aussicht gestellt. Mittlerweile wurden die beschriebenen Aufgaben und Ziele durch die Bildung von drei Arbeitsgruppen mit jeweils einem Kleingruppensprecher untereinander aufgeteilt und verdichtet. Die erste Arbeitsgruppe (*AG Finanzmittel*) beschäftigt sich zum einen mit der Frage, wie die Finanzmittel genutzt werden können, und zum anderen wie die Verwaltung und Dokumentation über die Nutzung der Finanzmittel gestaltet werden kann. Daneben behandelt die zweite Arbeitsgruppe (*AG Netzwerkkordinator*) das Thema, wie eine Koordinierung der Tätigkeiten des Netzwerks geschaffen werden kann und welches Profil eine solche Arbeitskraft mitbringen sollte. Die dritte Arbeitsgruppe (*AG offene Sportgruppen*) beschäftigt sich mit der Aufgabe ausreichend offene Sportgruppen für Flüchtlinge in Erlangen zu schaffen sowie mit der Akquise von Übungsleitern. Um die zahlreichen Angebote der Stadtverwaltung, von Organisationen, Initiativen, Vereinen und Ehrenamtlichen übersichtlich zu bündeln, gibt es nun ein dezentrales, übersichtliches Online-Portal. Unter der Adresse <http://erlangen.helpto.de> haben alle Haupt- und Ehrenamtlichen Zugriff und können dort ihre Angebote dezentral einstellen. Ein Profil des Sportamtes Erlangen ist bereits auf *helpto* erstellt. Die Existenz und das Ziel des Online-Portals werden nun auch an alle Ansprechpartner des Netzwerks „Sport und Flüchtlinge“ kommuniziert. Geplant ist den sportlichen Bereich zu pflegen, indem Angebote oder Gesuche dezentral online gestellt werden. So können sportliche Angebote – sei es in Form von Bewegungskursen, Sportkleidung oder Sportgeräte – direkt an die Zielgruppe kommuniziert werden. Ebenso werden über das Vorhaben „Sozio-kulturelle Integration der Flüchtlinge“ Fortbildungen zu den Themen „Interkulturelle Trainings“ und „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ angeboten. Diese Fortbildungen richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlangen, die viel mit Flüchtlingen arbeiten. Offen bleibt der Punkt der

Qualifizierung und Weiterbildung derjenigen Personen, die nicht Mitarbeitende der Stadt Erlangen sind, aber mit Flüchtlingen durch den Sport im direkten Kontakt stehen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

52/106/2016

Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher

Momentan besteht eine Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeingebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) vom 14. Mai 1976, in der der Geltungsbereich des Dechsendorfer Weihers in 5 Zonen der Nutzung aufgeteilt ist (siehe Anhang 1 und 2). Darin ist die Zone 1 am Nordost- und Südwestufer für den Badebetrieb vorgesehen. Weiterhin bestehen Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher vom 20. Mai 1976 (Anlage 3). Darin ist u.a. auch die Badeordnung für die Naturbäder aufgeführt.

Beide Regelungen gehen davon aus, dass es sich bei den für den Badebetrieb vorgesehenen Zonen um Naturbäder handelt. Dies entspricht jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr der Rechtslage. Nach dem Merkblatt 94.12 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes“ (Anlage 4) der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und des BUNDESFACHVERBANDES ÖFFENTLICHE BÄDER E. V. ist eine Definition vorgesehen, die zwischen der Begrifflichkeit eines „Naturbades“ und einer „Badestelle“ unterscheidet.

So wird folgende Begriffsbestimmung vorgenommen:

Naturbad

Ein Naturbad ist eine eindeutig begrenzte Anlage, die aus einer für Badezwecke geeigneten und gekennzeichneten Fläche eines Badegewässers und einer dieser zugeordneten Landfläche besteht. Es ist mit bädertypischen Ausbauten (z. B. Umkleiden, Sprunganlage, Wasserrutsche) versehen. Anmerkung: Zu den Naturbädern gehören z. B. Fluss- oder Binnenseebäder und Strandbäder am Meer.

Badestelle

Eine Badestelle ist eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers,

- deren Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist,
- in der üblicherweise Personen baden,
- in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen oder andere bädertypische Anlagen am und im Wasser nicht vorhanden sind.

Das Vorhandensein von Liegewiesen, Parkplätzen, Toiletten, Duschen, Umkleidekabinen, Gastronomie, Spielplätzen, Beachvolleyballfelder etc. an Land ändert nichts an der Einstufung als zulässige Badestelle.

Ein wesentlicher Unterschied im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht bzw. Badeaufsicht ist nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und des BUNDESFACHVERBANDES ÖFFENTLICHE BÄDER E. V. in der Richtlinie DGfDB R 94.13 „Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern“ (Anlage 5), vom August 2011 festgehalten:

Wasserrettungsdienst

Allgemeines

An Badestellen muss eine Beaufsichtigung des Badebetriebes durch den Verkehrssicherungspflichtigen nicht vorgehalten werden. Der Verkehrssicherungspflichtige kann einen Wasserrettungsdienst einrichten, z. B. bei hohem Badegastaufkommen.

Die Situation vor Ort am Dechsendorfer Weiher ist wie folgt bestimmt:

Vorhanden sind: Liegewiesen, Umkleiden, Duschen, Gastronomie. Es fehlen hingegen Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen oder andere bädertypische Anlagen am und im Wasser. Der Badebereich ist momentan durch eine rechte und linke Begrenzung am Ufer, sowie durch Bojen im Wasser definiert. Nach den vorstehend zitierten Kriterien handelt es sich um kein Naturbad, sondern nur um eine Badestelle, da insbesondere bädertypische Anlagen sowie eine klare Begrenzung der Landfläche fehlen. Problematisch könnte allein die derzeit vorhandene Begrenzung der Badezone im Wasser mit Bojen sein.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. schlägt deshalb vor, die Bojen wegzunehmen und die gesamte Kommunikation auch mit Hinweisen vor Ort darauf auszurichten, dass die beiden Badezonen als „Badestelle“ eingestuft werden.

Gleichzeitig ist es notwendig die Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung des Gemeindegebrauchs am Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) und die Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Erholungsgebietes Dechsendorfer Weiher zu aktualisieren und zu ändern.

Eine Namensänderung der „Naturbadstraße“ dürfte hingegen entbehrlich sein, da sich der Name von Straßen auch historisch herleiten lässt, was der Bevölkerung hinlänglich bekannt sein dürfte.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen besteht nach den vorgenannten Kriterien und der Auskunft der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. kein Erfordernis mehr, die strengen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht bei Naturbädern zu erfüllen. Künftig ist es somit nicht mehr notwendig, dass städtisches Personal für die Wasseraufsicht vorgehalten muss. Mit der Rettungseinrichtung DLRG wird eine Abstimmung erfolgen, ob an den Wochenenden (wie bisher bereits vereinbart) und künftig in den Sommerferien eine Beaufsichtigung des Badebetriebes erfolgen kann.

Bei jeder zukünftigen Änderung, die an den beiden Badestellen des Dechsendorfer Weihers vorgenommen wird, ist die hier getroffene Einschätzung zu überprüfen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

52/107/2016

Baumzustand Dechsendorfer Weiher

Aufgrund des sehr heißen und trockenen Sommers 2016 und des extrem trocknen Winters 2015, verbunden mit dem sehr niedrigen Wasserspiegel am Dechsendorfer Weiher im gesamten Jahresverlauf, ist es im gesamten Areal zu erheblichen Schäden am Baumbestand gekommen. Betroffen sind nicht nur die Bäume im direkten Uferbereich, sondern auch im Umfeld entlang des Waldrandes und der Grünflächen.

Berührt sind insgesamt 127 abgestorbene Bäume, überwiegend Birken und Erlen. Da Bäume unterschiedlich schnell auf Veränderungen reagieren, sind weitere Schäden am Baumbestand nie auszuschließen.

Eine Fällung der Bäume soll noch in diesem Jahr geschehen, da Birken besonders schnell stabile Holzsubstanz abbauen und somit instabil werden.

Die Kosten für die Fällung der Bäume inkl. Transport und Wurzelstockrodung werden auf ca. 30.000,- € geschätzt.

Das Stammholz wird am städt. Kompostplatz Kriegenbrunn zwischengelagert und für die Hackschnitzelheizung des EB77 weiterverarbeitet.

Das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher liegt in der Hauptverantwortung beim Sportamt. Hier hat die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 eine Summe von 100.000 € bei der Kämmerei angemeldet, um einen ersten Teil der Nachpflanzungen zu ermöglichen.

Das Sportamt verfolgt derzeit mit seiner Konzeption „Sport im öffentlichen Raum“ im Jahr 2017 das Areal am Dechsendorfer Weiher mit einzubeziehen. Diese vorgesehene Aufwertung des Naherholungsgebietes, bei dem auch ein generationsübergreifender Bewegungsparcours geplant ist, macht ein Planungskonzept nötig, dass Nachpflanzungen und Bewegungsangebote sinnvoll miteinander verbinden soll. Daher wird die Sportverwaltung eine Mittelbereitstellung hierfür beantragen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/109/2016

FDP-SPD Antrag 041/2016: Rundweg um den Dechsendorfer Weiher

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Großteil der Wege um den Dechsendorfer Weiher ist dem Naherholungsgebiet zugeordnet und wird durch das Personal von Amt 52 gepflegt. Ein Teil der Wege insbesondere zwischen der Grundschule Dechsendorf und der Pflanzechanlage gehört nicht in die Zuständigkeit von Amt 52. Dieser Teil wird durch den landwirtschaftlichen Verkehr besonders beansprucht und hat - hervorgerufen durch die intensiven Regenschauer im Frühjahr und Frühsommer- immer wieder zu großer Pfützenbildung geführt. Das Sportamt hat zeitnah Kontakt zu den Anliegern aufgenommen und eine Verbesserung diese Wegabschnitts herbeiführen können.

Für die restlichen Wege erfolgt ein ständiger Unterhalt und permanente Ausbesserungen je nach offensichtlicher Notwendigkeit und Anfall im Jahresbetrieb. So ist aktuell eine Ausbesserung der Löcher und Schäden erfolgt und eine umfassende Verbesserung der Frühjahrssituation erreicht worden.

Nach einer ersten Schätzung würde eine Neuanlage eines Wegabschnitts mit einer Länge von 1 km mindestens 45.000 € an Kosten erzeugen. Hierbei wäre eine Zustimmung vom Eigentümer (Weihergenossenschaft) einzuholen, da der Großteil der Wege nicht im städtischen Eigentum liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Unterhaltung der Wege nach wie vor durch die eigenen Mitarbeiter des Sportamtes erfolgen soll, zumal durch die Anschaffung eines Traktors mit Zusatzausstattung eine deutliche Arbeitererleichterung erreicht werden konnte. Für diese Variante sind keine zusätzlichen Finanzmittel notwendig.

In wie weit die dauerhafte Pflege des Wegabschnitts, der nicht in den Geltungsbereiches von Amt 52 fällt, gewährleistet werden kann, ist durch die Sportverwaltung nicht vorhersehbar. Besagter Wegeabschnitt nordwestlich der Grundschule Dechsendorf ist zwar als öffentlicher

Feld- und Waldweg gewidmet, steht jedoch ausschließlich in der Bau- und Unterhaltslast der Anlieger, die Ihre Grundstücke über diesen Weg bewirtschaften.

Für die am nordöstlichen Ufer befindliche „Sängewiese“ ist eine Ansaat erfolgt und findet eine Bewässerung bei trockener Witterung statt. Eine umfassende Bewertung und Verbesserung erfolgt nach der Veranstaltungsreihe „Klassik am See“, „Jazz am See“ und dem Musikkonzert Anfang August, um dann eine dauerhafte Stabilisierung der Rasenfläche sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es erfolgen dauerhafte Unterhaltsarbeiten zur guten Begehbarkeit des Rundwanderweges um den Dechsendorfer Weiher.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 041/2016 der FDP- und SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 041/2016 der FDP- und SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 5

52/111/2016

SPD Antrag 002/2016: Den Dechsendorfer Weiher wieder zur Naherholung für alle Generationen entwickeln

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Verbesserung des Bootsverleihs

Durch ein Zeitungsinserat wurde im Frühjahr diesen Jahres ein neuer Pächter durch das Liegenschaftsamt gefunden.

Der neue Pächter ist Inhaber der Outdoor-Event-Firma „LEINEN LOS“, die in Gößweinstein zu Hause ist und dort seit dem Jahr 2000 unterschiedlichste Freizeitaktivitäten vor allem am und auf dem Wasser anbietet. Der Pachtvertrag für den Bootsverleih wurde am 8. Juni 2016 unterzeichnet. Die vorhandenen baulichen Anlagen (Garagen, Kassenhäuschen, Pavillon und Bootssteg) wurden vom Vorpächter übernommen. Es handelt sich hierbei um genehmigte Bauten. Nach Vertragsunterzeichnung wurden bereits Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der Pächter strebt eine deutliche Aufwertung des Geländes an und möchte das Angebot entsprechend der Nachfrage ausbauen (Kajak, Stand-Up-Paddeling etc.).

Die Wiedereröffnung soll am Tag der Sommwendfeier der DLRG, also am Samstag, den 25. Juni 2016 stattfinden (Stand: 23. Juni 2016).

2. Bewegungsangebote

Die Sportverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, neben der Förderung des Sports im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien, die insbesondere durch eine Förderung des organisierten Sports bestimmt ist, Sportmöglichkeiten für jedermann zu schaffen. Dies geschieht durch die Schaffung und Bereitstellung von geeigneter Infrastruktur unter dem Begriff „Sport im öffentlichen Raum“. Hier arbeiten das Sportamt und die Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Amtes für Soziokultur zusammen, um an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet Bewegungsparcours zu entwickeln. Die Einrichtung eines Bewegungsparcours im Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher ist für 2017 geplant.

3. Weitere Freizeit- und Bewegungsangebote im näheren Umfeld des Dechsendorfer Weihers:

Laut Beschluss des Bildungsausschusses vom 21.04.2016 soll an der Grundschule Dechsendorf ein zentraler Verkehrsübungsplatz zur schulischen Radfahrausbildung geschaffen werden, Der zentrale Verkehrsübungsplatz soll frei zugänglich und öffentlich nutzbar sein und mit zusätzlichen Freizeitsportangeboten für Streetball und zum Skaten ausgestattet werden. Die erforderlichen Mittel werden vom Schulverwaltungsamt für den Haushalt 2017 angemeldet (398.000 €). Ein Entwurf für die Maßnahme ist bereits erarbeitet. Die Detailplanungen insbesondere auch zur Ausstattung der Freizeitangebote werden nach Mittelbereitstellung erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Vertrag für den Bootsverleih mit einem neuen Pächter wurde am 8. Juni 2016 durch das Liegenschaftsamt abgeschlossen.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Bewegungsparcours hat die Sportverwaltung für den Haushalt 2017 eine Summe von 70.000 € angemeldet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, dass aufgrund der trockenen Witterung 2015 über 100 Bäume gefällt und Nachpflanzungen vorgenommen werden, ist es notwendig ein Planungskonzept vorzulegen. Dabei sind die Belange von Freizeitnutzung, Naherholung und Natur- und Umwelt zu berücksichtigen. In einem partizipativen Verfahren sollen neben den städtischen Ämtern auch der Ortsbeirat Dechsendorf und BürgerInnen eingebunden werden.

Dazu ist es notwendig, durch eine Mittelbereitstellung im Herbst 2016, ein Planungskonzept zu beauftragen, damit nach Haushaltsgenehmigung im Jahr 2017 der Bewegungsparcours umgesetzt werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden zur Beantwortung dieses Antrags nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Bootsverleihs, zum geplanten Bewegungsparcours sowie zu weiteren Angeboten im Umfeld des Dechsenderfer Weihers werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 002/2016 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Bootsverleihs, zum geplanten Bewegungsparcours sowie zu weiteren Angeboten im Umfeld des Dechsenderfer Weihers werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 002/2016 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Sitzungsende

am 05.07.2016, 20:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: